

Vereinbarung Mitgliedschaft – Ausnahmefälle

(1) Personen mit engem Bezug zur Gemeinde Zollikon können SfS-Mitglied bleiben, auch wenn sie aus der Gemeinde wegziehen.

Sie können auf ausdrücklichen Wunsch auch Dienstleistungen erbringen, die SfS Zollikon anbietet, vorausgesetzt der Verein SfS der auswärtigen Wohngemeinde bietet diese Dienstleistung nicht selbst an.

(2) Personen, die das 60. Altersjahr noch nicht erreicht haben, aber mindestens 55-jährig und in der Gemeinde Zollikon wohnhaft sind, können ebenfalls Mitglied werden, aber nur dann, wenn sie gewillt sind, sich im Rahmen unseres Vereins regelmässig aktiv zu betätigen; sei es im Vorstand, in der Vermittlung, bei Dienstleistungen und «Generationen im Klassenzimmer».

In den beiden Ausnahmefällen bezahlen diese Mitglieder den Jahresbeitrag, sind an allen Anlässen willkommen, sind stimmberechtigt, können jedoch *keine* SfS-Dienstleistungen in Anspruch nehmen, auch wenn sie freiwillige Dienste leisten.

Ich, _____ erkläre mich mit der vorliegenden

Vereinbarung einverstanden.

Ort / Datum: _____

Für den Verein SfS:

Neumitglied:
